

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Roßleithen am 16.09.2016

Sitzungsort: Sitzungssaal der Gemeinde Roßleithen

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 19:40 Uhr

Anwesende:

Bürgermeisterin

Dittersdorfer, Gabriele

SPÖ

Vizebgm.

Pawluk, Kurt

SPÖ

GV SPÖ

Grassecker, Karl

SPÖ

GR SPÖ

Pfeiffenberger, Marina

SPÖ

Redtenbacher, Herbert DI

SPÖ

Sarközi, Katja

SPÖ

Redtenbacher, Monika

SPÖ

GR-Ersatz

Seebacher, Iris

SPÖ

Vertretung für Herrn Harald Atzmüller

Dittersdorfer, Alfred

SPÖ

Vertretung für Herrn Josef Ballenstorfer

GR ÖVP

Öhlschläger, Reinhard Ing.

ÖVP

GV ÖVP

Menneweger, Reinhard

ÖVP

Ferstl, Gertrud

ÖVP

GR ÖVP

Wolff, Horst Peter DI

ÖVP

Baumschlager, Horst

ÖVP

Pernkopf, Florian

ÖVP

Kaltenbrunner, Willibald

ÖVP

GR-Ersatz

Wilfing, Georg

ÖVP

Vertretung für Herrn Stefan Schober

GR FPÖ

Hufnagl, Günther

FPÖ

Hinteregger, Kurt

FPÖ

Protokollführer

Schoengruber, Evelyn

Protokollführer Ersatz

Aigner, August

Abwesende:

GR SPÖ

Ballenstorfer, Josef

SPÖ

Atzmüller, Harald

SPÖ

GR ÖVP

Schober, Stefan

ÖVP

Die Vorsitzende eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

a) die Sitzung von ihr – der Bürgermeisterin - einberufen wurde;

- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 02.09.2016 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- e) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 17.06.2016 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Tagesordnung:

1. Abwasserbeseitigungsanlage BA - 10 (Pießling-Waldhof, Anschließung Mößlberger und Einzelanschlüsse); Abschluss eines Fördervertrages mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH - Beschlussfassung der Annahmeerklärung
2. Abwasserbeseitigungsanlage BA - 11 (Erweiterung Duller-Siedlung 3 und Mühle-Siedlung); Abschluss eines Fördervertrages mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH - Beschlussfassung der Annahmeerklärung
3. Abwasserbeseitigungsanlage BA - 12 (Erweiterung Duller-Siedlung 4); Abschluss eines Fördervertrages mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH - Beschlussfassung der Annahmeerklärung
4. Projekt "Gehsteigerneuerung L 551 - Vorderstoder-Landesstraße"; Finanzierungsplan - Beschluss
5. Projekt "Reitverein Garstnertal - Reitanlagensanierungsmaßnahmen"; Finanzierungsplan - Beschluss
6. Wassergenossenschaft Gierer-Kogel; Haftungsübernahme zu Gunsten der Sparkasse Oberösterreich zur Ausfinanzierung der Neuerrichtung einer Abwasserentsorgungsleitung - Beschluss
7. Bericht des Prüfungsausschusses vom 01.09.2016 - Kenntnisnahme
8. Ordnung für die Nachmittagsbetreuung im Kindergarten Pießling für das KG-Jahr 2016/17; Änderung - Beschluss
9. Änderung des Dienstpostenplanes - Beschluss
10. Änderung der Zusammensetzung der Mitglieder des Ausschusses für Kultur-, Sport- und Jugendangelegenheiten gem. § 33 Oö. GemO 1990 - Beschluss
11. Wahl eines Obmannes/einer Obfrau des Ausschusses für Kultur-, Sport- und Jugendangelegenheiten gem. § 33 Oö. GemO 1990 - Beschluss
12. Österreichischer Alpenverein, Sektion TK Linz; Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes (Bereich Dümmlerhütte) - Einleitungsbeschluss

- 13 . Projekt "Erweiterung der Außenanlagen bei der VS-Roßleithen (Errichtung Parkplätze, Funcourt, Sport- u.Spielflächen)"; Überdachung WC-Container, Auftragsvergabe - Beschluss
- 14 . Allfälliges

1. Abwasserbeseitigungsanlage BA - 10 (Pießling-Waldhof, Aufschließung Mößlberger und Einzelanschlüsse); Abschluss eines Fördervertrages mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH - Beschlussfassung der Annahmeerklärung

Sachverhalt:

Zur Finanzierung der Bauarbeiten des Kanalbauabschnittes BA 10 (Pießling-Waldhof, Aufschließung Mößlberger und Einzelanschlüsse) hat die Gemeinde bei der Kommunalkredit Public Consulting (KPC) in Wien einen Antrag auf Gewährung von Fördermittel des Bundes (Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft) gestellt.

Mit Schreiben vom 27.06.2016 teilte die KPC der Gemeinde mit, dass in der Kommissionssitzung am 22.06.2016 das gegenständliche Förderansuchen positiv beurteilt und vom BM DI Rupprechter mit Entscheidung vom 27.06.2016 eine Förderung genehmigt wurde.

Ausmaß und Auszahlung der Förderung:

Für das gegenständliche Vorhaben betragen:

- | | |
|---|----------------|
| • Der vorläufige Förderungssatz | 23,00 % |
| • Die vorläufigen förderbaren Investitionskosten | € 1,360.000,00 |
| • Davon Investitionskosten Leitungsinformationssystem | € 29.430,00 |
| • Die vorläufige Pauschale für Leitungsinformationssystem | € 10.116,00 |

Die Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von € 316.147,00 wird in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen ausbezahlt (Zeitraum 31.12.2016 bis 30.06.2041).

Die diesbezügliche Annahmeerklärung des Fördervertrages sowie der Fördervertrag selbst sind als Beilage 1 angeschlossen und werden dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Da das gegenständliche Projekt fertig gestellt ist und die Zahlungen an die ausführenden Firmen erfolgt sind, sollte die vorbehaltlose Annahme des Fördervertrages so rasch als möglich beschlossen werden.

GV Grassecker:

Es ist erfreulich, dass die Bauarbeiten des Kanals Pießling-Waldhof abgeschlossen sind. GV Grassecker stellt den Antrag, den Abschluss eines Fördervertrages in der vorliegenden Form zu beschließen.

GV Menneweger:

Ein Förderungssatz von 23 % ist positiv. Der Gemeinde wird eine schöne Summe an Fördermitteln gewährt. GV Menneweger schließt sich dem Antrag an.

Beschluss:

Durch Handhebung beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Annahmeerklärung bezüglich des Abschlusses eines Fördervertrages mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH betreffend die Abwasserbeseitigungsanlage BA-10 (Pießling-Waldhof, Aufschließung Mößlberger und Einzelanschlüsse) in der vorliegenden Form zu genehmigen.

2. Abwasserbeseitigungsanlage BA - 11 (Erweiterung Duller-Siedlung 3 und Mühle-Siedlung); Abschluss eines Fördervertrages mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH - Beschlussfassung der Annahmeerklärung

Sachverhalt:

Zur Finanzierung der Bauarbeiten des Kanalbauabschnittes BA 11 (Erweiterung Duller-Siedlung 3 und Mühle-Siedlung) hat die Gemeinde bei der Kommunalkredit Public Consulting (KPC) in Wien einen Antrag auf Gewährung von Fördermittel des Bundes (Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft) gestellt.

Mit Schreiben vom 27.06.2016 teilte die KPC der Gemeinde mit, dass in der Kommissionssitzung am 22.06.2016 das gegenständliche Förderansuchen positiv beurteilt und vom BM DI Ruppreecher mit Entscheidung vom 27.06.2016 eine Förderung genehmigt wurde.

Ausmaß und Auszahlung der Förderung:

Für das gegenständliche Vorhaben betragen:

- | | |
|---|--------------|
| • Der vorläufige Förderungssatz | 23,00 % |
| • Die vorläufigen förderbaren Investitionskosten | € 185.000,00 |
| • Davon Investitionskosten Leitungsinformationssystem | € 3.236,00 |
| • Die vorläufige Pauschale für Leitungsinformationssystem | € 980,00 |

Die Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von € 42.786,00 wird in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen ausbezahlt (Zeitraum 31.12.2016 bis 30.06.2040).

Die diesbezügliche Annahmeerklärung des Fördervertrages sowie der Fördervertrag selbst sind als Beilage 2 angeschlossen und werden dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Da das gegenständliche Projekt fertig gestellt ist und die Zahlungen an die ausführenden Firmen erfolgt sind, sollte die vorbehaltlose Annahme des Fördervertrages so rasch als möglich beschlossen werden.

GV Grassecker:

Stellt den Antrag, den Fördervertrag in der vorliegenden Form zu beschließen.

GV Menneweger schließt sich dem Antrag an.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt durch Handhebung einstimmig, die Annahmeerklärung bezüglich des Abschlusses eines Fördervertrages mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH betreffend die Abwasserbeseitigungsanlage BA-11 (Erweiterung Duller-Siedlung 3 und Mühle-Siedlung) in der vorliegenden Form zu genehmigen.

3. Abwasserbeseitigungsanlage BA - 12 (Erweiterung Duller-Siedlung 4); Abschluss eines Fördervertrages mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH - Beschlussfassung der Annahmeerklärung

Sachverhalt:

Zur Finanzierung der Bauarbeiten des Kanalbauabschnittes BA 12 (Erweiterung Duller-Siedlung 4) hat die Gemeinde bei der Kommunalkredit Public Consulting (KPC) in Wien einen Antrag auf

Gewährung von Fördermittel des Bundes (Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft) gestellt.

Mit Schreiben vom 27.06.2016 teilte die KPC der Gemeinde mit, dass in der Kommissionssitzung am 22.06.2016 das gegenständliche Förderansuchen positiv beurteilt und vom BM DI Rupprechter mit Entscheidung vom 27.06.2016 eine Förderung genehmigt wurde.

Ausmaß und Auszahlung der Förderung:

Für das gegenständliche Vorhaben betragen:

- Der vorläufige Förderungssatz 23,00 %
- Die vorläufigen förderbaren Investitionskosten € 224.592,00
- Davon Investitionskosten Leitungsinformationssystem € 4.022,00
- Die vorläufige Pauschale für Leitungsinformationssystem € 1.450,00

Die Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von € 52.181,00 wird in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen ausbezahlt (Zeitraum 31.12.2016 bis 30.06.2041).

Die diesbezügliche Annahmeerklärung des Fördervertrages sowie der Fördervertrag selbst sind als Beilage 3 angeschlossen und werden dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Da das gegenständliche Projekt fertig gestellt ist und die Zahlungen an die ausführenden Firmen erfolgt sind, sollte die vorbehaltlose Annahme des Fördervertrages so rasch als möglich beschlossen werden.

GV Menneweger stellt den Antrag, den Fördervertrag in der vorliegenden Form zu beschließen.

GV Grassecker schließt sich dem Antrag an.

Beschluss:

Durch Handhebung beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Annahmeerklärung bezüglich des Abschlusses eines Fördervertrages mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH betreffend die Abwasserbeseitigungsanlage BA-12 (Erweiterung Duller-Siedlung 4) in der vorliegenden Form zu beschließen.

4. Projekt "Gehsteigerneuerung L 551 - Vorderstoder-Landesstraße"; Finanzierungsplan - Beschluss

Sachverhalt:

Von der Landesstraßenverwaltung (Straßenmeisterei Kirchdorf a.d.Krems) wurde in den vergangenen Monaten ein Teilabschnitt der Vorderstoder-Landesstraße L 551 (Bereich Gemeindeamt bis Autohaus Zemsauer) generalsaniert. In diesem Zusammenhang war es notwendig bzw. sinnvoll, den bereits teilweise schadhafte Gehsteig ebenfalls teilweise zu erneuern.

Von der Straßenmeisterei Kirchdorf a.d.Krems liegt eine entsprechende Kostenschätzung mit Gesamtkosten von € 103.700,00 vor, wobei die Lohnkosten bzw. die Kosten für die landeseigenen Geräte vom Land Oö. übernommen werden (€ 50.654,00). Die Materialkosten in Höhe von € 53.046,00 sind von der Gemeinde zu finanzieren.

Da die Gemeinde diesbezüglich keine Finanzmittel zur Verfügung hat, erging nach Kontaktaufnahme der Bürgermeisterin mit LR Ing. Entholzer an das Land Oö. ein Antrag auf Gewährung von Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von € 53.046,00.

Mit Schreiben vom 30.06.2016 übermittelte die Direktion Inneres und Kommunales des Landes Oö. auf Grundlage des Ansuchens der Gemeinde Roßleithen vom 21.06.2016 folgende Finanzierungsdarstellung, die nun vom Gemeinderat zu beschließen ist:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2016	Gesamt in Euro
Anteilsbetrag o.H. – im 5.000 Euro - Investitionshöchstrahmen für Abgangsgemeinden	46	46
LZ, Gehsteigbau – Lohnkosten und landeseigene Geräte	50.654	50.654
BZ-Mittel	53.000	53.000
Summe in Euro	103.700	103.700

Bgm. Dittersdorfer spricht den Firmen und der Straßenmeisterei ein Lob für ihre Arbeit aus und erklärt, dass eine Verbreiterung gewünscht wurde damit die Schneeräumfahrzeuge im Winter besser fahren können. Optisch sieht die Verbreiterung noch nicht schön aus. Bgm. Dittersdorfer hat mit Straßenmeister Stefan Wieser gesprochen. Das Projekt ist noch nicht ganz abgerechnet. Das Budget ist fast ausgeschöpft. Wenn alle Kosten vorliegen, wird Herr Wieser berechnen wieviel es kosten würde den Gehsteig in einen ordentlichen Zustand zu bringen. Sollte das Geld nicht ausreichen, wird man beim Land um Finanzierungsmittel ansuchen.

Ers-GR Dittersdorfer:

Es wurde bereits ausführlich berichtet. Ers-GR Dittersdorfer spricht sich ebenfalls für eine Verschönerung des Gehsteiges aus und stellt den Antrag, den Finanzierungsplan in der vorliegenden Form zu beschließen.

Beschluss:

Der Finanzierungsplan für das Projekt „Gehsteigerneuerung L551 – Vorderstoder-Landesstraße“ wird vom Gemeinderat durch Handhebung einstimmig und in der vorliegenden Form beschlossen.

5. Projekt "Reitverein Garstnertal - Reitanlagensanierungsmaßnahmen"; Finanzierungsplan - Beschluss

Sachverhalt:

Der Reitverein Garstnertal wurde im Jahr 1956 gegründet und betreibt in der Gemeinde Roßleithen eine Reitanlage. Im Jahr 1979 wurde eine Reithalle errichtet – in den Jahren 1994 – 1996 erfolgte eine Generalsanierung mit Ausbau. Die Zeit ist an der Reitanlage/Reithalle nicht spurlos vorbeigegangen und auch die Anforderungen an Stallungen, Reithalle und Reitplatz haben sich verändert. Dies macht eine umfassende Sanierung erforderlich.

Die neue Vereinsführung unter der Leitung von Obfrau Martina Klama plant nun eine allgemeine Renovierung der Stallgebäude, eine Erneuerung des Reithallenbodens, der Beleuchtungsanlage und die Sanierung der Reithallenbande. Die Zuschauertribüne soll höher gesetzt werden. Im Außenbereich ist eine Sanierung des Sandplatzes, die Befestigung aller Zugangswege und die Installation einer Beleuchtungsanlage geplant. Diese Sanierungsmaßnahmen, die bereits in der Umsetzungsphase sind, sind eine wesentliche Voraussetzung für die Fortführung des Reitbetriebes. Die Gesamtkosten für die o.a. Sanierungsmaßnahmen belaufen sich auf voraussichtlich € 129.000,00. Eine Summe von € 79.000,00 kann der Verein aus Eigenmittel aufbringen.

Von der Abteilung Sport des Landes Oberösterreich liegt eine Zusage für die Gewährung einer Förderung in Höhe von € 25.000,00 vor. Bezüglich der Gewährung von Bedarfszuweisungsmittel wurde nach vorheriger Kontaktaufnahme der Bürgermeisterin mit LR Ing. Reinhold Entholzer ein

Antrag auf Gewährung von BZ-Mittel in Höhe von € 25.000,00 beim Gemeinderessort des Landes Oberösterreich eingebracht.

Mit Schreiben vom 03.05.2016 übermittelte die Direktion Inneres und Kommunales des Landes Oö. auf Grundlage des Ansuchens der Gemeinde Roßleithen vom 14.04.2016 folgende Finanzierungsdarstellung, die nun vom Gemeinderat zu beschließen ist:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2015	2016	Gesamt in Euro
Reitverein, Eigenmittel		79.000	79.000
LZ, Sport		25.000	25.000
BZ-Mittel		25.000	25.000
Summe in Euro		129.000	129.000

Vizebgm. Pawluk:

Der Reitverein ist mittlerweile 60 Jahre alt. Das Gebäude steht bereits seit einigen Jahrzehnten und muss saniert werden. Ein Generationswechsel hat stattgefunden. Frau Martina Klama ist die neue Obfrau des Reitvereines. Vizebgm. Pawluk wünscht ihr für diese Aufgabe alles Gute. Zu Beginn hatte der Verein mit Startschwierigkeiten zu kämpfen. Vizebgm. Pawluk ist jedoch sicher, dass sie ihre Aufgabe meistern werden. Er stellt den Antrag, den vorliegenden Finanzierungsplan zu beschließen.

GR Öhlschläger:

Findet es gut, dass die Gebäude saniert werden und somit nach dem Generationswechsel vielleicht wieder neue Mitglieder gefunden werden können. Es ist ebenfalls gut, dass etwas für die Region getan wird. GR Öhlschläger schließt sich dem Antrag an.

Beschluss:

Der Finanzierungsplan für das Projekt „Reitverein Garstnertal – Reitanlagensanierungsmaßnahmen“ wird vom Gemeinderat durch Handhebung einstimmig und in der vorliegenden Form beschlossen.

6. Wassergenossenschaft Gierer-Kogel; Haftungsübernahme zu Gunsten der Sparkasse Oberösterreich zur Ausfinanzierung der Neuerrichtung einer Abwasserentsorgungsleitung - Beschluss

Sachverhalt:

Die Wassergenossenschaft „Gierer-Kogel“ errichtete im Jahr 2015 eine Abwasserentsorgungsleitung für 3 Objekte mit einer Einbindung in das Kanalsystem der Gemeinde Roßleithen. Die betroffenen Hauseigentümer bzw. Mitglieder der Wassergenossenschaft (Rebhandl Herbert – Mayrwinkl 25, Herndl Waltraud – Mayrwinkl 24 und Hackl Erwin – Mayrwinkl 28) haben für diesen Zweck eine Wassergenossenschaft gegründet – als Obmann fungiert Herr Herbert Rebhandl. Die Anerkennung der Wassergenossenschaft und die Genehmigung der Satzung erfolgte durch die Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf an der Krems mit Bescheid vom 05.09.2012.

Zur teilweisen Finanzierung des Projektes in der Umsetzungsphase bzw. bis zur Auszahlung der Fördermittel wurde ein Kontokorrentkredit in einer Höhe von € 135.000,00 aufgenommen. Die Laufzeit für das gegenständliche Darlehen war vorerst auf ein Jahr (bis 30.04.2016) festgesetzt. Für

dieses Darlehen übernahm die Gemeinde Roßleithen bereits die Haftung (Beschluss GR am 24.04.2015).

Nunmehr plant die „Gierer-Kogel“ eine neuerliche Darlehensaufnahme bei der Sparkasse Oberösterreich – Filiale Windischgarsten für die Ausfinanzierung des gegenständlichen Projektes.

Darlehenshöhe: € 69.200,00
Laufzeit: Jänner 2017 – September 2046 (357 Monatsraten € 225,18)

Um für dieses Darlehen einen möglichst günstigen Zinssatz erreichen zu können, ist die WG „Gierer-Kogel“ an die Gemeinde mit der Bitte um die Übernahme einer Ausfallhaftung (Haftungsübernahme als Bürge und Zahler)) herangetreten. Mit einer Gebietskörperschaft als Bürgin sind am Finanzmarkt bessere Konditionen zu erzielen.

Ein von der Sparkasse Oberösterreich – GS Windischgarsten vorbereitetes Schreiben bezüglich der Übernahme der Ausfallhaftung durch die Gemeinde Roßleithen liegt vor und wird von der Bürgermeisterin dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Da eine möglichst geringe Zinsenbelastung der WG „Gierer-Kogel“ zur Ausfinanzierung des gegenständlichen Projektes auch im Interesse der Gemeinde liegt, erscheint die Übernahme der Ausfallhaftung zielführend. Derartige Haftungsübernahmen sind lt. Mitteilung des Oö. Gemeindebundes durchaus üblich und wurden auch schon für die Wassergenossenschaften „Gleinkersee West“ und „Pießling-Mitte“ vom Gemeinderat genehmigt.

Da gemäß Erlass der Landes Oö. vom 10.04.2012 die Haftungen der Gemeinden für Darlehen, die von Wasserverbänden und Wassergenossenschaften aufgenommen wurden, auch in die Haftungsobergrenzen gem. § 85 Abs. 4 Oö. GemO einzurechnen sind, entfällt die bisherige Ausnahme von der Genehmigungspflicht. Die Gemeinde wird sich deshalb um die Genehmigung der gegenständlichen Haftungsübernahme bemühen.

GR Pfeiffenberger:

Die Hauseigentümer Rebhandl, Hackl und Herndl haben eine Abwasser-genossenschaft zwecks Abwasserentsorgung gegründet. Für den Bau der Abwasserentsorgungsleitung mit Einbindung in das Kanalsystem wurde ein Kontokorrentkredit in Höhe von € 135.000,00 aufgenommen. Dafür hat die Gemeinde bereits die Haftung übernommen. Für die Ausfinanzierung des Projektes soll nun ein Darlehen in Höhe von € 69.200,00 aufgenommen werden. Damit bessere Konditionen gewährt werden können, soll die Gemeinde die Haftung dafür übernehmen. Eine Haftungsübernahme erfolgte bereits bei den Wassergenossenschaften Gleinkersee-West und Pießling-Mitte. GR Pfeiffenberger stellt daher den Antrag, die Haftungsübernahme in der vorliegenden Form zu genehmigen.

GR Baumschlager:

In seinen Augen handelt es sich um ein tolles Projekt. Bezüglich des Standortes gab es vorerst einige Uneinigkeiten. Nun liegt das Projekt vor und die Gemeinde kann ihnen dabei helfen bessere Konditionen bei der Sparkasse zu bekommen. GR Baumschlager schließt sich dem Antrag an.

Beschluss:

Die Haftungsübernahme zu Gunsten der Sparkasse Oberösterreich zur Ausfinanzierung der Neuerrichtung einer Abwasserentsorgungsleitung für die Wassergenossenschaft Gierer-Kogel durch die Gemeinde Roßleithen als Bürge und Zahler wird vom Gemeinderat durch Handhebung einstimmig und in der vorliegenden Form beschlossen.

7. Bericht des Prüfungsausschusses vom 01.09.2016 - Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Der vom Prüfungsausschuss erstellte Bericht über die Gebarungsprüfung vom 01.09.2016 wird von der Bürgermeisterin vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und erläutert.

Die Belege vom 30.05.2016 (Nr. 3197) bis 29.08.2016 (Nr. 5048) wurden überprüft. Sämtliche Belege sind von der Bürgermeisterin bzw. deren Stellvertreter unterschrieben.

1. Stromkosten - Abrechnungen mit der Energie AG

Die Gemeinde Roßleithen bezieht für die gemeindeeigenen Objekte und Anlagen seit jeher den Strom von der Energie AG Oberösterreich. Der Strombezug bzw. der Strompreis wird jeweils mit einem Energieliefervertrag geregelt.

Nachstehend sind die Strompreise für den Zeitraum 01.10.2010 bis 30.09.2017 angeführt (Preisangaben exkl. MwSt.):

Zeitraum	Strompreis pro kWh (in Cent)	Rabatt	Strompreis endgültig
01.10.2010 – 30.09.2012	8,07	11 %	7,18 Cent/kWh
01.07.2012! – 30.09.2013	8,07	13 %	7,032 Cent/kWh
01.10.2013 – 30.09.2014	8,07	14,5 %	6,90 Cent/kWh
01.10.2014 – 30.09.2015	8,07	25,5 %	6,00 Cent/kWh
01.10.2015 – 30.09.2017	8,07	35,5 %	5,20 Cent/kWh

Außerdem ist anhand der Beilage A der Stromverbrauch der Jahre 2010-2016 sämtlicher gemeindeeigener Anlagen (Gebäude, Wasserversorgung, Abwasserversorgung, Straßenbeleuchtung) ersichtlich.

Dazu merkt der Prüfungsausschuss an, dass folgendes noch abgeklärt werden sollte:

- Stromkosten Kapelle (Volksschule): Die Kapelle sollte nur bei Benutzung beheizt werden bzw. energieeffizient eingestellt sein.
- Generell bei den Raumbelichtungen sollten LED's verwendet werden bzw. bei Austausch diverser Lampen in Zukunft LED's einsetzen.
- LED's bei den Straßenbeleuchtungen sind positiv hervorzuheben. Leider werden diese Einsparungen durch Erhöhung der Steuern/Abgaben wieder „aufgefressen“.

Bgm. Dittersdorfer:

Die Bediensteten haben sich mit dem Heraussuchen der Energiekosten sehr viel Mühe gemacht. Sie erklärt, dass der Austausch der Lampen durch LED läuft und dass der Austausch bei der Straßenbeleuchtung fast abgeschlossen ist.

Bezüglich der Stromkosten der Schulkapelle erklärt Bgm. Dittersdorfer, dass die Beheizung absichtlich laufend erfolgt, da man einer erneuten Schimmelbildung vorbeugen möchte. GR Schober hat damals die Installationsarbeiten geleitet. In der Schulkapelle sind 2 Heizsysteme vorhanden. Die Wandheizung schaltet sich automatisch ein sobald die Wandtemperatur unter 15 Grad

fällt. Dies wurde von Baumeister Kniewasser so angeordnet um eine Schimmelbildung zu verhindern. Weiter sind zwei Heizpaneele vorhanden die jeweils am Donnerstag von 2.00 Uhr bis 7.00 Uhr in der Früh automatisch in Betrieb genommen werden.

GR Kaltenbrunner:

Der Strompreis wurde vom Prüfungsausschuss bereits vor einigen Jahren unter die Lupe genommen. Positiv zu bemerken ist, dass der Rabatt der Energie AG gestiegen ist bzw. dass die Nettokosten gefallen sind. Der bestehende Vertrag läuft noch bis 30.09.2017. So wie die Strompreise derzeit aussehen ist beim nächsten Vertragsabschluss bestimmt noch eine Rabatterhöhung oder Nettopreissenkung möglich. 120.000 kW im Jahr sind nicht wenig und machen uns zum Großabnehmer. Er als Privatperson zahlt weniger. Daher müsste man bei den nächsten Verhandlungen etwas machen können. Der Strompreis ist momentan „am Boden“. Dies ist positiv für die Gemeinde.

Bgm. Dittersdorfer:

Steht mit der Energie AG stets in Verhandlungen und daher steigt der Rabatt. Da viele heimische Personen bei der Energie AG beschäftigt sind, erschien dieser Anbieter umso reizvoller. Bei den nächsten Verhandlungen soll wieder eine Preissenkung erzielt werden.

GV Ferstl:

Würde gerne wissen, was der Grund für den hohen Zählerstand war.

AL Aigner:

Der Start dürfte der Grund dafür gewesen sein. Der Zähler wurde nicht von der Energie AG sondern von der Fa. Wagner eingebaut. Der Zähler gilt für 2 Jahre und steht bei 10.800. Es ergibt sich ein Verbrauch von ca. 5.000 / Jahr. In Zukunft wird man sich den Stand öfters genau ansehen. Aufgrund der PV-Anlage hat es bei der Abrechnung keine besonderen Auffälligkeiten gegeben.

GR Kaltenbrunner:

Schlägt vor, dass man einen unterbrechbaren Tarif für die Kapelle nimmt.

AL Aigner:

Subzähler werden von der Energie AG nicht abgerechnet und in der Kapelle befindet sich ein Subzähler.

GR Kaltenbrunner:

Schlägt vor für die Kapelle einen eigenen Zähler einzurichten, da die Unterbrechungstarife für Heizungen noch günstiger sind.

Bgm. Dittersdorfer:

Der Umweltausschuss möge sich einmal genauer mit dem Thema beschäftigen und im Internet einen Vergleich über E-Control durchführen.

2. Allfälliges:

Sitzungstermin

Die nächste Sitzung des Prüfungsausschusses ist voraussichtlich am Do, 24.11.2016 um 18:30.

Beschluss:

Der Bericht des Prüfungsausschusses vom 01.09.2016 wird vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen.

8. Ordnung für die Nachmittagsbetreuung im Kindergarten Pießling für das KG-Jahr 2016/17; Änderung - Beschluss

Sachverhalt:

Auf Grund der geringen Anmeldungen für die Nachmittagsbetreuung im Kindergarten Pießling für das Kindergartenjahr 2016/2017 wurde die erforderliche Anzahl der Kinder für eine Förderung der Personalkosten durch das Land Oö. nicht erreicht. Es ist daher geplant, die Betreuung der Kinder an Nachmittagen – wie bereits im Kindergartenjahr 2014/2015 praktiziert – über den Verein Aktion Tagesmütter Oberösterreich abzuwickeln.

Um hierfür die rechtliche Grundlage zu schaffen, wäre die vom Gemeinderat am 04.07.2014 beschlossene Verordnung für die Nachmittagsbetreuung im Kindergarten Pießling hinsichtlich der Festlegung der Ferienzeiten und der Dauer der Gültigkeit neu zu beschließen.

Das Arbeitsjahr der Nachmittagsbetreuungseinrichtung beginnt am zweiten Montag im September (12.09.2016) und dauert bis zum 14.07.2017. Außerdem soll – wie auch im Kindergarten – am Osterdienstag und Pfingstdienstag im kommenden Kindergartenjahr wieder eine Nachmittagsbetreuung angeboten werden. Öffnungszeiten: Jeweils Montag und Dienstag von 13:15 Uhr bis max. 16:00 Uhr.

Die zu beschließende Verordnung ist als Beilage angeschlossen und wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

GR Sarközi:

Da nicht genügend Kinder angemeldet wurden, wird die Nachmittagsbetreuung wieder über den Verein Aktion Tagesmütter abgewickelt. GR Sarközi gefällt es gut, dass der Osterdienstag und Pfingstdienstag geöffnet sind. Für das Jahr 2016/2017 soll nun eine neue rechtliche Grundlage beschlossen werden. Daher stellt GR Sarközi den Antrag, die Änderung der Ordnung für die Nachmittagsbetreuung in der vorliegenden Form zu beschließen.

Beschluss:

Die Änderung der Ordnung für die Nachmittagsbetreuung im Kindergarten Pießling für das Kindergartenjahr 2016/2017 wird vom Gemeinderat durch Handhebung einstimmig und in der vorliegenden Form beschlossen.

9. Änderung des Dienstpostenplanes - Beschluss

Sachverhalt:

Vom Gemeinderat wurde in der Sitzung am 04.03.2016 folgender Dienstpostenplan genehmigt:

Gemeinde Roßleithen - Dienstpostenplan

**Stand
01.01.2016**

PE	DP Bew.Neu	DP Bew. Alt	Name des Bediensteten	Verwendung	B/VB/ St.	Einstufung	B- Ausmaß	Bemerkungen
<u>Allgemeine Verwaltung:</u>								
		B II-VI/N1-						
1,00	GD 11.1	Laufbahn	Aigner	August	Amtsleiter	B	GD 11/14	100
1,00	GD 16.3	C I-IV(N2)	Tongitsch	Martin	Sachbearb.	B	C/V/7	100
0,40	GD 16.3	VB.I/c	Rappold	Melanie	Sachbearb.	VB	GD 16/6	40,00
0,55	GD 18.5	VB. I/c	Pernegger	Johanna	Sachbearb.	VB	GD 18/11	55,00
1,00	GD 20.3	VB.I/d	Schöngruber	Evelyn	Sachbearb.	VB	GD 20/3	100
0,68	GD 21.7		Klinser	Manuela	Bürgerservice	VB	GD 21/4	67,50
0,60	GD 18.4		Müller	Maria	Sachbearb.	VB	GD 18/2	60,00

Befr.auf Dauer der

Kindergarten:

2,52	KBP	VB.II.12b1	Galsterer	Ulrike	KG-Leiterin	VB	VBIL/12b1/17	86,25	Kindergartenpädg.
			Pachernegg	Annegret	Kindergartenpäd.	VB	KBP/5	82,50	
			Gösweiner	Bettina	Kindergartenpäd.	VB	VBIL/12b1/7	64,38	dz. Karenzurlaub befristet als Karenz- vertr. von Frau Göswei- ner
			Seebacher	Iris	Kindergartenpäd.	VB	KBP/3	83,75	
1,98	GD 22.3	VB d	Lindbichler	Helga	KG-Helferin	VB	VB d/21	74,38	
			Grill	Gerlinde	KG-Helferin	VB	GD 22/8	68,13	
			Kreutzhuber	Regina	KG-Helferin	VB	GD 22/7	55,63	

VS Roßleithen:

0,25	GD 21.EB	VB	Reitmann	Gerlinde	Schülerbetreuung	VB	GD 21/3	25,00	Freizeitteil im Rahmen der Ganztagsbetreuung
------	----------	----	----------	----------	------------------	----	---------	-------	---

Handwerklicher Dienst:

1,00	GD 19.1	VB.II/p2	Eder	Gerhard	Wasserm.	VB	p 1/24	100	II/p 2 ad personam Gerhard Eder VB II/p 1
1,00	GD 19.1	VB.II/p3	Neudeck	Gerhard	Facharbeiter	VB	GD 19/7	100	
1,00	GD 19.1		Steindl	Helmut	Facharbeiter	VB	GD 19/6	100	
2,66	GD 25.1	VB.II/p5	Seebacher	Johanna	Reinig.Kraft	VB	p 5/23	70	Zul. 100 % auf p/4
			Strasser	Helga	Reinig.Kraft	VB	p 5/21	87,5	Zul. 100 % auf p/4
			Kreutzhuber	Regina	Reinig.Kraft	VB	GD 25/7	26,25	
			Radaelli	Gertrude	Reinig.Kraft	VB	GD 25/5	25	
			Schoiswohl	Martha	Reinig.Kraft	VB	GD 25/5	57,00	
0,08	GD 25.2		Windhager	Thomas	Betr.Außenanlage VS Roßleithen	VB	GD 25/7	8,00	Befr.Zeitraum April- Okt.

Schülerausspeisung:

0,61	GD 21.8	VB.II/p4	Humer	Susanne	Schulköchin	VB	GD 21/4	61,08	
------	---------	----------	-------	---------	-------------	----	---------	-------	--

Änderungen Kindergarten:

Auf Grund der Anpassung der Dienstpläne der Bediensteten des Kindergartens Pießling sowie die Wiederaufnahme der Beschäftigung nach dem verlängerten Karenzurlaub und die Übernahme der Leitung des Kindergartens von Frau Bettina Gösweiner ergibt sich ab **01. September 2016** eine Änderung des Beschäftigungsausmaßes bei folgenden Bediensteten:

- **Gösweiner Bettina** Beschäftigungsausmaß bisher 64,38 % **neu 89,38 %**
- **Galsterer Ulrike** Beschäftigungsausmaß bisher 86,25 % **neu 66,25 %**
- **Pachernegg Annegret** Beschäftigungsausmaß bisher 91,25 % **neu 94,38 %**
- **Lindbichler Helga** Beschäftigungsausmaß bisher 76,45 % **neu 76,25 %**
- **Grill Gerlinde** Beschäftigungsausmaß bisher 68,13 % **neu 70,63 %**
- **Seebacher Iris** Beschäftigungsausmaß bisher 83,75 % **neu 70,00 %**

Änderung Nachmittagsbetreuung VS Roßleithen im Rahmen der ganztägigen Schulform:

In Absprache mit der Direktorin Inge Pölz und den betroffenen Bediensteten der Ganztagesbetreuung in der VS Roßleithen wird ab **September 2016** Frau Gerlinde Reitmann mit **12 Wochenstunden (0,30 PE)** und Frau Iris Seebacher mit **3 Wochenstunden (0,08 PE)** beschäftigt.

Änderung Handwerklicher Dienst:

Durch den Übertritt in die Pension von Herrn Gerhard Eder wurde Herr Peter Brandtner mit 01.03.2016 als Wassermeister aufgenommen.

Ebenso geht die Reinigungskraft und Busbegleitung Frau Johanna Seebacher in Pension. Frau Iris Seebacher übernimmt per 01.09.2016 diesen Aufgabenbereich.

Auf Grund dieser Anpassungen muss der Dienstpostenplan wie folgt geändert werden:

Gemeinde Roßleithen - Dienstpostenplan

**Stand
01.09.2016**

PE	DP Bew.Neu	DP Bew. Alt	Name des Bediensteten	Verwendung	B/VB/ St.	Einstufung	B- Ausmaß	Bemerkungen
<u>Allgemeine Verwaltung:</u>								
		B II-VI/N1-						
1,00	GD 11.1	Laufbahn	Aigner August	Amtsleiter	B	GD 11/15	100	
1,00	GD 16.3	C I-IV(N2)	Tongitsch Martin	Sachbearb.	B	C/V/7	100	
0,40	GD 16.3	VB.I/c	Rappold Melanie	Sachbearb.	VB	GD 16/6	40,00	
0,55	GD 18.5	VB. I/c	Pernegger Johanna	Sachbearb.	VB	GD 18/11	55,00	
1,00	GD 20.3	VB.I/d	Schöngruber Evelyn	Sachbearb.	VB	GD 20/4	100	
0,68	GD 21.7		Klinser Manuela	Bürgerservice	VB	GD 21/4	67,50	
0,60	GD 18.4		Knittl-Frank Sandra	Sachbearb.	VB	GD 18/2	60,00	Befr.auf Dauer der Red.Besch.ausmaß Rappold Melanie
<u>Kindergarten:</u>								
2,50	KBP	VB.II.12b1	Galsterer Ulrike	Kindergartenpäd.	VB	VBIL/12b1/18	66,25	Kindergartenpädg.
			Pachernegg Annegret	Kindergartenpäd.	VB	KBP/5	94,38	
			Gösweiner Bettina	KG-Leiterin	VB	KBP/7	89,38	
2,03	GD 22.3	VB d	Lindbichler Helga	KG-Helferin	VB	VB d/21	76,25	
			Grill Gerlinde	KG-Helferin	VB	GD 22/8	70,63	
			Kreutzhuber Regina	KG-Helferin	VB	GD 22/7	55,63	
<u>VS Roßleithen:</u>								
0,38	GD 21.EB	VB	Reitmann Gerlinde	Schülerbetreuung	VB	GD 21/3	30,00	Freizeitteil im Rahmen der Ganztagsbetreuung
	GD 21	VB	Seebacher Iris	Schülerbetreuung	VB	GD 17/3	7,50	
<u>Handwerklicher Dienst:</u>								
1,00	GD 19.1	VB.II/p2	Brandtner Peter	Wassermeister	VB	GD 19/2	100	
1,00	GD 19.1	VB.II/p3	Neudeck Gerhard	Facharbeiter	VB	GD 19/7	100	
1,00	GD 19.1		Steindl Helmut	Facharbeiter	VB	GD 19/6	100	
2,66	GD 25.1	VB.II/p5	Seebacher Iris	Reinig.Kraft	VB	GD 25/3	70	
			Strasser Helga	Reinig.Kraft	VB	p 5/21	87,5	Zul. 100 % auf p/4
			Kreutzhuber Regina	Reinig.Kraft	VB	GD 25/7	26,25	
			Radaelli Gertrude	Reinig.Kraft	VB	GD 25/6	25	
			Schoiswohl Martha	Reinig.Kraft	VB	GD 25/5	57,00	
0,08	GD 25.2		Windhager Thomas	Betr.Außenanlage VS Roßleithen	VB	GD 25/7	8,00	Befr.Zeitraum April-Okt.
<u>Schülerausspeisung:</u>								
0,61	GD 21.8	VB.II/p4	Humer Susanne	Schulköchin	VB	GD 21/5	61,08	

GR Monika Redtenbacher:

Wie in jedem Jahr gibt es wieder Änderungen im Dienstpostenplan. GR Redtenbacher stellt den Antrag, den Dienstpostenplan in der vorliegenden Form zu beschließen.

Beschluss:

Die Änderung des Dienstpostenplanes wird vom Gemeinderat durch Handhebung einstimmig und in der vorliegenden Form beschlossen.

10. Änderung der Zusammensetzung der Mitglieder des Ausschusses für Kultur-, Sport- und Jugendangelegenheiten gem. § 33 Oö. GemO 1990 - Beschluss

Sachverhalt:

Bedingt durch das Ausscheiden von Frau Ers-GR Gerlinde Grill aus dem Gemeinderat wirksam mit 01.07.2016, ist die Nachwahl eines Mitgliedes gem. § 33 Abs. 5 Oö. GemO 1990 im Ausschuss für Kultur-, Sport- und Jugendangelegenheiten notwendig. Für die diesbezügliche Nachwahl wurde am 09.09.2016 ein schriftlicher Wahlvorschlag von der SPÖ-Gemeinderatsfraktion eingebracht.

An Stelle von GR Gerlinde Grill wird lt. Wahlvorschlag Gemeinderätin Marina Pfeiffenberger als Mitglied im Ausschuss für Kultur-, Sport- und Jugendangelegenheiten vertreten sein.

Wahlgang für die Stimmenabgabe:

Gemäß § 52 Oö. GemO 1990 sind Wahlen durch den Gemeinderat stets geheim mit Stimmzettel durchzuführen, es sei denn, dass der Gemeinderat einstimmig eine andere Art der Stimmenabgabe beschließt.

Auf Vorschlag von Bgm. Dittersdorfer wird vom Gemeinderat durch Handhebung einstimmig beschlossen, die Nachwahl – die in Form einer Fraktionswahl durchgeführt wird – öffentlich durch Handhebung vorzunehmen.

Die neue Zusammensetzung des Ausschusses für Kultur-, Sport- und Jugendangelegenheiten lautet daher:

GR Pfeiffenberger Marina	(SPÖ)
Vizebgm. Pawluk Kurt	(SPÖ)
Ers-GR Atzmüller Wolfgang	(SPÖ)
Ers-GR Brandstetter Anneliese	(ÖVP)
Ers-GR Wilfing Georg	(ÖVP)
GR Hufnagl Günther	(FPÖ-Mitglied mit beratender Stimme)

Ersatz:

Ers-GR Trinkl Manfred	(SPÖ)
Ers-GR Lanzl Christoph	(SPÖ)
Ers-GR Seebacher Iris	(SPÖ)
GV Ferstl Gertrud	(ÖVP)
Ers-GR Schober Ulrike	(ÖVP)
Ers-GR Dürnberger Alexander	(FPÖ- Ersatzmitglied mit beratender Stimme)

Bgm. Dittersdorfer spricht Ers-GR Grill ein großes Dankeschön für ihre Tätigkeit im Gemeinderat und Kulturausschuss aus. Zudem wünscht sie GR Monika Redtenbacher viel Freude an ihrer neuen Aufgabe als Gemeinderätin.

Beschluss:

In der fraktionsinternen Abstimmung der SPÖ wird die Änderung der Zusammensetzung der Mitglieder für den Ausschuss für Kultur-, Sport- und Jugendangelegenheiten gem. § 33 Oö. GemO. 1990 durch Handhebung einstimmig und in der vorliegenden Form beschlossen.

11. Wahl eines Obmannes/einer Obfrau des Ausschusses für Kultur-, Sport- und Jugendangelegenheiten gem. § 33 Oö. GemO 1990 - Beschluss

Sachverhalt:

Bedingt durch das Ausscheiden von Frau Ers-GR Gerlinde Grill aus dem Gemeinderat wirksam mit 01.07.2016, ist die Nachwahl einer Obfrau gem. § 33 Abs. 4 Oö. GemO 1990 im Ausschuss für Kultur-, Sport- und Jugendangelegenheiten notwendig. Für die diesbezügliche Nachwahl wurde am 09.09.2016 ein schriftlicher Wahlvorschlag von der SPÖ-Gemeinderatsfraktion eingebracht.

An Stelle von GR Gerlinde Grill wird lt. Wahlvorschlag Gemeinderätin Marina Pfeiffenberger als Obfrau im Ausschuss für Kultur-, Sport- und Jugendangelegenheiten vertreten sein.

Wahlgang für die Stimmenabgabe:

Gemäß § 52 Oö. GemO 1990 sind Wahlen durch den Gemeinderat stets geheim mit Stimmzettel durchzuführen, es sei denn, dass der Gemeinderat einstimmig eine andere Art der Stimmenabgabe beschließt.

Auf Vorschlag von Bgm. Dittersdorfer wird vom Gemeinderat durch Handhebung einstimmig beschlossen, die Nachwahl – die in Form einer Fraktionswahl durchgeführt wird – öffentlich durch Handhebung vorzunehmen.

Die Zusammensetzung lautet nun wie folgt:

GR Pfeiffenberger Marina	(SPÖ) - Obfrau
Vizebgm. Pawluk Kurt	(SPÖ) - Obfrau-Stellvertreter
Ers-GR Atzmüller Wolfgang	(SPÖ)
Ers-GR Brandstetter Anneliese	(ÖVP)
Ers-GR Wilfing Georg	(ÖVP)
GR Hufnagl Günther	(FPÖ-Mitglied mit beratender Stimme)

Ersatz:

Ers-GR Trinkl Manfred	(SPÖ)
Ers-GR Lanzl Christoph	(SPÖ)
Ers-GR Seebacher Iris	(SPÖ)
GV Ferstl Gertrud	(ÖVP)
Ers-GR Schober Ulrike	(ÖVP)
Ers-GR Dürnberger Alexander	(FPÖ- Ersatzmitglied mit beratender Stimme)

Ers-GR Wilfing erkundigt sich, ob sich der Austritt von Ers-GR Grill auf die Auszeichnung zur „Jungen Gemeinde“ auswirkt. Schließlich hat sie die dafür angerechneten Lehrgänge absolviert.

Bgm. Dittersdorfer erklärt, dass der Austritt keine Auswirkungen auf die Auszeichnung hat. Demnächst wird eine Sitzung einberufen werden, worin über die Auszeichnung gesprochen wird. Dort wird Ers-GR Grill anwesend sein und ihre bisher in die Wege geleiteten Projekte übergeben.

Beschluss:

In der fraktionsinternen Abstimmung der SPÖ wird die Bestellung von Frau Marina Pfeiffenberger als Obfrau des Ausschusses für Kultur-, Sport- und Jugendangelegenheiten gem. § 33 Oö. GemO. 1990 durch Handhebung einstimmig beschlossen.

12. Österreichischer Alpenverein, Sektion TK Linz; Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes (Bereich Dümmlerhütte) - Einleitungsbeschluss

Sachverhalt:

Vom Österreichischen Alpenverein, Sektion Touristenklub Linz, Herrenstraße 7, 4020 Linz wurde mit Schreiben vom 05.09.2016 ein Ansuchen um Umwidmung der Grundstücke 1015/2 und .202 KG Roßleithen von derzeit landwirtschaftlichem Grünland in Erholungsfläche „Schutzhütte“ bei der Gemeinde eingebracht. Es handelt sich dabei um den Bereich „Dümmlerhütte“.

Die betroffene Fläche im Ausmaß von 988 m² liegt im Naturschutzgebiet Warscheneck Nord im Süden der Gemeinde Roßleithen auf etwa 1.495 m Seehöhe, in einem Abstand von etwa 400 m zur Gemeindegrenze Spital am Pyhrn.

Nach Angaben der Antragsteller ist die Widmungsänderung für einen geplanten Um- und Ausbau der Hütte erforderlich.

Die Kosten dieses Umwidmungsverfahrens werden lt. schriftlicher Zusage vom 05.09.2016 vom ÖAV Sektion TK Linz übernommen.

Stellungnahme DI Altmann (Raumplaner der Gemeinde Roßleithen) zu diesem Änderungsantrag:

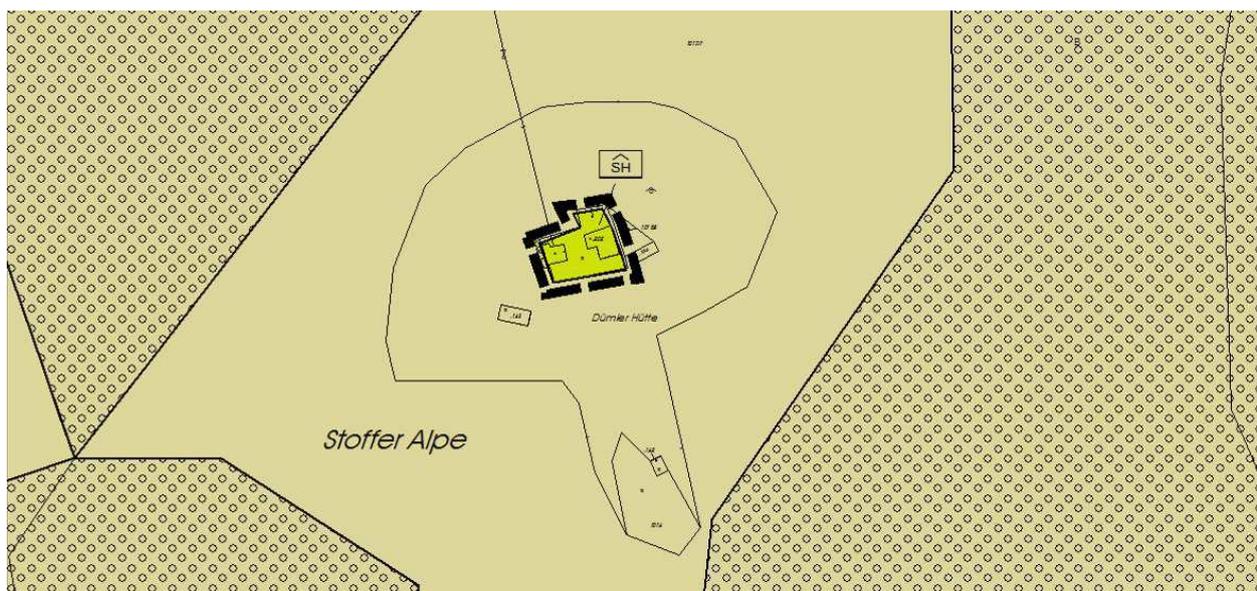
WIDMUNG

Der Gemeinde Roßleithen liegt ein Antrag auf Widmungsänderung für die Grundstücke 1015/2 und .202, KG Rossleithen, von landwirtschaftlichem Grünland in Erholungsfläche „Schutzhütte“ vor.

LAGE, NUTZUNG, ERSCHLIESSUNG

Die betroffene Fläche liegt im Naturschutzgebiet Warscheneck Nord im Süden der Gemeinde Roßleithen, in einem Abstand von etwa 400m zur Gemeindegrenze von Spital am Pyhrn.

Abb. 1: Ausschnitt Flächenwidmungsplan Nr. 5 mit geplanter Änderung



Das Planungsgebiet befindet sich in einer Höhe von 1495m und grenzt allseits an die Widmung „Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“. Gemäß aktuellem Kataster und Orthofoto liegt die betroffene Fläche in einer Waldlichtung,

sodass sich etwa in einem Abstand von 50 - 120m nach allen Seiten bewaldete Flächen befinden. Im Flächenwidmungsplan sind diese Waldflächen auf Grundstück 1017/1 so wie auch auf dem weiter östlich befindlichen Grundstück 1020 nicht ersichtlich gemacht. Dies ist dadurch erklärbar, dass auf der DKM-Grundlage mit Stand 2010/2011 zum Zeitpunkt der Erstellung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 diese beiden Flächen als Alpenflächen und nicht als Wald eingestuft wurden. Im Zuge der nächsten Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes ist diese Änderung der Ersichtlichmachung zu aktualisieren.

Die gegenständliche Fläche befindet sich im Wasserschongebiet Totes Gebirge (oö. Teil - BGBl. Nr. 79/1984).

Innerhalb des Planungsgebiets steht die sog. Dümmlerhütte samt zugehöriger Terrasse, die als Schutzhütte vom Österreichischen Alpenverein, Sektion TK Linz betrieben wird. Nach Angaben des Alpenvereins steht diese Bergsteigerunterkunft schon über 100 Jahre auf der Stofferalm am Fuß des Warschenecks.

Westlich dazu befindet sich die Lifthütte der Materialseilbahn. Außerhalb und östlich des Planungsgebietes steht ein landwirtschaftlich (zur Almbewirtschaftung) genutztes Holzgebäude. Einzelne Gebäude- und Bauteile der Lifthütte und der Terrasse ragen über die Grundstücksgrenze von 1015/2. Diese Teile sollen nach Angaben des Alpenvereins rückgebaut werden und werden daher bei der gegenständlichen Widmungsänderung nicht erfasst.

Die Erschließung der Hütte ist fußläufig (Ausgangs- und Zielpunkt mehrerer Wanderwege) sowie über die Materialseilbahn gegeben.

Nach Angaben des Antragstellers wird die Bauländerweiterung für den geplanten Um- und Ausbau der Hütte erforderlich. Laut Gemeinde soll ein Zubau im Norden erfolgen und soll die Anzahl der Betten von 8 auf 10 erhöht werden. Außerdem sind Verbesserungen im Service vorgesehen.

Dazu liegt bereits ein Einreichplan vor und wurde die Verhandlung zur gewerberechtlichen Bewilligung am 22.8.2016, mangels Übereinstimmung der geplanten Maßnahme mit der Flächenwidmung, vertagt.

BEWERTUNG DER UMWIDMUNG, ÜBEREINSTIMMUNG MIT DEM ÖEK

Im Funktionsplan zum Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 2 ist die gegenständliche Fläche samt Umgebung aufgrund der Lage im Naturschutzgebiet als „landschaftliche Vorrangzone von besonderer ökologischer Bedeutung“ festgelegt.

Da es sich um eine Umwidmung innerhalb des Grünlands handelt und der Baubestand bereits vor Erstellung des ersten Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Roßleithen vorhanden war, kann eine Übereinstimmung mit den Festlegungen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes argumentiert werden.

Das öffentliche Interesse besteht in der Schaffung und Erhaltung von Freiflächen für Erholung und Tourismus (§2 (1) Z9 Oö. ROG).

Zusammenfassend wird die beantragte Umwidmung aus ortsplanerischer Sicht positiv beurteilt.

GR Herbert Redtenbacher:

Da die Kosten für das Umwidmungsverfahren vom Alpenverein getragen werden und es aus ortsplanerischer Sicht keine Einwände gibt stellt GR Redtenbacher den Antrag, den Einleitungsbeschluss für die Änderung des Flächenwidmungsplanes zu fassen.

GR Wolff:

Schließt sich an, weil die Umwidmungskosten vom Alpenverein getragen werden und weil der Umbau ein guter Schritt ist, um den Standort zukünftig zu sichern.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt durch Handhebung einstimmig, den Einleitungsbeschluss für den vom Österreichischen Alpenverein, Sektion TK Linz eingebrachten Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes (Bereich Dümmlerhütte) zu fassen.

13. Projekt "Erweiterung der Außenanlagen bei der VS-Roßleithen (Errichtung Parkplätze, Funcourt, Sport- u.Spielflächen)"; Überdachung WC-Container, Auftragsvergabe - Beschluss

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 04.07.2014 den Grundsatzbeschluss gefasst, das Projekt „Erweiterung der Außenanlagen bei der VS-Roßleithen (Errichtung Parkplätze, Funcourt sowie Sport- und Spielflächen)“ umzusetzen. Ein weiterer diesbezüglicher Beschluss erfolgte im Gemeinderat in der Sitzung am 18.12.2015. In dieser Sitzung wurde auch der Finanzierungsplan für dieses Projekt vom Gemeinderat beschlossen.

In der Folge wurden in der Sitzung des Gemeinderates am 22.04.2016 auf Grundlage von Ausschreibungen diverse Aufträge wie z.B. Spielgeräte, Errichtung Parkflächen, Erdbauarbeiten usw. vergeben.

Hinsichtlich der Vergabe der Überdachung des WC-Containers erfolgte von BM Ing. Siegfried Kniewasser eine Ausschreibung, zu der folgende Firmen eingeladen wurden:

Fa. Kretschmer, Windischgarsten
Fa. Zimmerei Steindl, Windischgarsten
Fa. Schoisswohl, Hinterstoder
Fa. Zimmerei Hackl, Vorderstoder

Nach Vorliegen der Angebote ergeben sich nach Überprüfung durch BM Ing. Siegfried Kniewasser nachstehend angeführte Angebotssummen (die Angebotsöffnung fand im Rahmen der Sitzung des Gemeindevorstandes am 13.09.2016 statt):

Fa. Zimmerei Hackl	€ 5.637,84 (inkl. MwSt.)
Fa. Kretschmer	€ 5.656,10 (inkl. MwSt.)
Fa. Schoisswohl	€ 5.760,77 (inkl. MwSt.)
Fa. Steindl	€ 6.129,60 (inkl. MwSt.)

Bgm. Dittersdorfer:

Die Eröffnungsfeier findet am 8. Oktober 2016 statt. Die Einladung dazu müsste bereits per Post zugesandt worden sein. Im Budget dürfte sich außerdem der Bau einer Bushütte ausgehen. Bisher hatten die Kinder immer einen Unterstand unter dem Schuldach. Bei der neuen Haltestelle des Busses ist aber noch kein Unterstand vorhanden. Baumeister Kniewasser ist dabei Angebote für eine Bushütte einzuholen. Für Bgm. Dittersdorfer hat die Bushütte oberste Priorität. Die Markierungsarbeiten werden in den nächsten Tagen erfolgen. Die Abnahme ist bereits erfolgt. Kleinere Dinge, die noch gemacht werden müssen, wird es lt. Bgm. Dittersdorfer noch geben. Nach und nach wird jedoch alles erledigt.

Vizebgm. Pawluk:

Der wunderschöne neue Spielplatz kann sich sehen lassen und fügt sich sehr gut in die Landschaft ein. Wenn der WC-Container nun mit Holz verkleidet wird, ist die Optik natürlich schöner. Alles

Weitere wie z.B. die Parkplatzmarkierung erfolgt in nächster Zeit. Vizebgm. Pawluk freut sich schon auf die Eröffnung am 8. Oktober 2016. Er stellt den Antrag, den Auftrag an die Fa. Hackl als Billigstbieter zu vergeben.

GV Ferstl:

Schließt sich dem Antrag an. Es handelt sich um ein sehr gelungenes Projekt.

Beschluss:

Durch Handhebung beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Auftrag für die Überdachung des WC-Containers betreffend das Projekt „Erweiterung der Außenanlagen bei der VS Roßleithen (Errichtung Parkplätze, Funcourt, Spiel- und Sportflächen) an die Fa. Zimmerei Hackl, Vorderstoder als Billigstbieter zu einem Preis von € 5.637,84 inkl. MwSt. zu vergeben.

14. Allfälliges

Sachverhalt:

Wahlverschiebung:

Bgm. Dittersdorfer nennt den 4. Dezember 2016 als neuen Termin für die Bundespräsidentenwahl.

Eröffnung Spiel- und Sportfläche bei der VS Roßleithen:

Bgm. Dittersdorfer lädt herzlich zur Eröffnung der Spiel-, Sport- und Parkfläche bei der VS Roßleithen am 8. Oktober 2016 ein. Die Einladungen dürften bereits per Post zugegangen sein.

Sanierung – Außenfassade Gemeindeamt

Bgm. Dittersdorfer hat mit Herrn Gregor Nell gesprochen. Die zuständige Firma wird in der KW 39 mit der Sanierung der Außenfassade des Gemeindeamtes beginnen. Diesbezüglich liegt ein Schreiben vor, welches von Bgm. Dittersdorfer verlesen wird.

GV Menneweger:

Würde gerne wissen, ob Baumeister Kniewasser als Bauführer einen Blick darauf wirft. Die Schäden betreffen nicht nur eine Seite sondern das gesamte Haus.

Bgm. Dittersdorfer:

Herr Nell wurde darüber informiert, dass die Schäden an allen Fassadenseiten zu finden sind. Baumeister Kniewasser wird verständigt und gebeten, die Arbeiten zu überwachen!

Bachufersäuberung – 15. Oktober 2016

GV Grassecker lädt zur alljährlichen Bachufersäuberung am 15. Oktober 2016 ein, welche um 9:00 Uhr beim alten Bauhof in Pichl startet. Er bedankt sich bei Bgm. Dittersdorfer dafür, dass zum Abschluss wieder eine kleine Mahlzeit gespendet wird.

Bgm. Dittersdorfer dankt dem Umweltausschuss für seine Arbeit und hofft, dass wieder viele mitmachen. Die Bachufersäuberung existiert schon seit einigen Jahren und ist in ihren Augen eine sehr gute Aktion.

Gemeindefamilienwandertag – 26. Oktober 2016

GV Ferstl lädt zum Gemeindefamilienwandertag am 26.10.2016 ein, bittet um zahlreiche Teilnahme und um Bewerbung. Der Abschluss findet beim Bauhof Roßleithen statt.

Bgm. Dittersdorfer erklärt, dass die Einladung in der Gemeindezeitung erscheinen wird, worin auch die geänderte Route enthalten ist.

Korbflechten – 01. Oktober 2016

GV Ferstl weist auf den Korbflechtkurs am 01. Oktober 2016 hin. Bisher sind erst wenige Anmeldungen eingelangt. Bis Montag, 19.09.2016 sind noch Anmeldungen möglich. GV Ferstl bittet um Bewerbung der Veranstaltung und hofft auf weitere Anmeldungen.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt die Vorsitzende die Sitzung um 19:40 Uhr.

.....
Vorsitzende

.....
Schriftführer

Die Reinschrift dieser Verhandlungsschrift lag bis zur Sitzung des Gemeinderates vom und während der Sitzung zur Einsicht für die Mitglieder und Ersatzmitglieder, die an der Sitzung teilgenommen haben, auf.

Gegen die aufliegende Verhandlungsschrift wurden keine Einwendungen erhoben*, über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst*.

Roßleithen, am

.....
Vorsitzende

.....
für die SPÖ-Gemeinderatsfraktion

.....
für die ÖVP-Gemeinderatsfraktion

.....
für die FPÖ-Gemeinderatsfraktion

*Nichtzutreffendes streichen